

VOLLMACHT UND WEISUNGEN

AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

für die Hauptversammlung der home24 SE am 3. Juni 2020

Wir bitten Sie, dieses Formular ausgefüllt **zusammen mit Ihrer Stimmrechtskarte** bis zum Dienstag, den 2. Juni 2020, 24:00 Uhr MESZ (Empfangszeitpunkt), direkt an die nachstehende Adresse zu senden:

home24 SE
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland
E-Mail: inhaberaktien@linkmarketservices.de

Bitte ausfüllen:

Vollmachtgeber: Vorname, Name

Stimmrechtskarte

Anzahl Stückaktien

Ich/Wir bevollmächtige(n) die von der **home24 SE benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter**, Herrn Bernhard Orlik und Herrn Jörg Engmann, Link Market Services GmbH, geschäftsansässig in München, jeden einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der obengenannten Hauptversammlung unter Offenlegung meines/unseres Namens im Teilnehmerverzeichnis zu vertreten und mein/unser Stimmrecht für mich/uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen:

Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die am 11. Mai 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats der home24 SE.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts sowie für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2017 sowie entsprechende Änderung der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Aufhebung des Genehmigten Kapitals 2018 und Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts (Genehmigtes Kapital 2020) sowie entsprechende Änderung der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p>7. Beschlussfassung über die Anpassung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. März 2017, geändert durch die Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 28. Juli 2017, 24. Mai 2018 und 19. Juni 2019 zur Ausgabe von Performance Shares als virtuelle Aktienoptionen sowie zur Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von Bezugsrechten aus Performance Shares an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie an Arbeitnehmer von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen (Long Term Incentive Plan 2019 („LTIP 2019“) sowie über die Anpassung des Bedingten Kapitals 2019 zur Bedienung von Bezugsrechten aus Performance Shares, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. März 2017, geändert durch die Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 28. Juli 2017, 24. Mai 2018 und 19. Juni 2019 ausgegeben wurden, sowie zur entsprechenden Änderung der Satzung</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p>8. Beschlussfassung über die Aufhebung der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juni 2018 zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts, über die Erteilung einer neuen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts, Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2020 sowie über die Aufhebung des Bedingten Kapitals 2018 und entsprechende Änderung der Satzung</p>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Beschlussfassung über die Neufassung von § 16 Abs. 3 Satz 1 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist bekanntmachungspflichtige Anträge von Aktionären zugehen, werden diese auf der Internetseite der home24 SE unter

<https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4300/veroeffentlichungen.html>

im Bereich „Hauptversammlung“ zugänglich gemacht. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilen. Tragen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den Antrag ein. Vergessen Sie nicht, Ihre Weisungen durch Ankreuzen zu erteilen.

Anträge von Aktionären	Ja	Nein	Enthaltung
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der
Erklärung gemäß § 126b BGB

Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Aktionäre können die von der home24 SE benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Herrn Bernhard Orlik und Herrn Jörg Engmann, Link Market Services GmbH, geschäftsansässig in München – jeden einzeln – bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen nachfolgend genannte Möglichkeiten zur Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Verwendung des Formulars „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zur Verfügung.

Alternativ kann die Bevollmächtigung auch unter Nutzung des passwortgeschützten Online Portals auf der Internetseite der Gesellschaft unter

<https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4300/veroeffentlichungen.html>

im Bereich „Hauptversammlung“ erfolgen.

Briefversand oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der home24 SE:

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“. Bevollmächtigen Sie damit die obengenannten Stimmrechtsvertreter der home24 SE und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) Sie dann Ihr ausgefülltes Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ zusammen mit der Stimmrechtskarte direkt an nachfolgend genannte Adresse:

Per Briefversand an:

home24 SE
c/o Link Market Services GmbH
Landshuter Allee 10
80637 München
Deutschland

Oder via E-Mail an:

inhaberaktien@linkmarketservices.de

Wichtige Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass nur rechtzeitig angemeldete und stimmberechtigte Aktionäre zur Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der home24 SE berechtigt sind. Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte Formular zusammen mit der Stimmrechtskarte bis zum Dienstag, den 2. Juni 2020, 24:00 Uhr MESZ (Empfangszeitpunkt).

Erhält die Gesellschaft auf mehreren Übermittlungswegen (Post, E-Mail oder Online-Portal) Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, wird unabhängig vom Übermittlungsweg die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft als verbindlich erachtet.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (zum Beispiel bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Erklärung von Widersprüchen sowie zur Stellung von Anträgen und Fragen ist ausgeschlossen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an unsere

Hauptversammlungs-Hotline

+49 (0)89 210 27 222

montags bis freitags (außer feiertags) von 9.00 bis 17:00 Uhr.